

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 396/2021 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Frau Hüge					
AbtL: Herr Johannes Maier					
Verfasser/in: Frau Tomkins					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					03.11.2021

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage von Ratsmitglied Herrn Achim Brauer vom 31.08.2021 - Kinderärztliche Versorgung in Bergheim
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Die Anfrage des Herrn Stadtrat Achim Brauer vom 31.08.2021 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viele niedergelassene Kinderärzte gibt es im Stadtgebiet von Bergheim?

Im Stadtgebiet Bergheim gibt es insgesamt drei niedergelassene Kinder- und Jugendärzte:

- Gemeinschaftspraxis Siepen und Effertz in Bergheim – Kenten:
drei Kinderärztinnen
- Praxis für Kinder- und Jugendmedizin Grabow in Bergheim – Quadrath-Ichendorf:
eine Kinderärztin
- Praxis für Kinder- und Jugendmedizin Dr. Charpentier in Bergheim – Niederaußem:
eine Kinderärztin

Frage 2: Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, welcher Zeitraum von der Terminanfrage bis zum gewährten Termin einzuplanen ist?

Nein, die Verwaltung der Kreisstadt Bergheim kann keine allgemeine, generalisierte und flächendeckende Aussage darüber treffen, welcher Zeitraum von der Terminanfrage bis zum gewährten Termin einzuplanen ist.

Die Zuständigkeit der kinderärztlichen Versorgung in der Kreisstadt Bergheim obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises und ist keine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	